



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	30.04.2019	1326/19 - I/437
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.05.2019		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht I. Quartal 2019

Anlage/n:

Ergebnisrechnung I. Quartal 2019
Investitionsrechnung I. Quartal 2019

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das I. Quartal 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 30.04.2019

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des I. Quartals 2019 wurde am 02.04.2019 erstellt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das I. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 30.04.2019 festgesetzt.

Der Bericht des I. Quartals 2019 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2019, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.03.2019 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Es besteht zum Stichtag 31.03.2019 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 5.112.342,13 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 31.03.2019 war dies ein Betrag in Höhe von 5.844.000 Euro.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2019 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 75 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2018/2019).